

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20/BS 38/298
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

**Bericht der Raumplanungskommission zum Beschluss des Grossen Rates über
"Thur+": Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal"**

Präsident: Tobler Stephan, Gemeindepräsident, Egnach

Mitglieder: Bär Rudolf, dipl. Badmeister, Kreuzlingen
Baumann Kurt, Gemeindepräsident, Sirnach
Bétrisey Karin, dipl. Ing. ETH, Raumplanerin, Kesswil
Eugster Daniel, Haustechnikunternehmer, Freidorf
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen
Koch Paul, Revierförster, Oberneunforn
Pagnoncini Christina, Gemeindepräsidentin, Alterswilen
Steiger Eggli Christine, Juristin, Steckborn
Tschanen Mathias, Bauunternehmer, Müllheim
Vetterli Daniel, Meisterlandwirt, Rheinklingen
Walther René, Gemeindepräsident, Landschlacht
Mader Christian, Schreiner, Frauenfeld (Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, Chef DBU
Martin Eugster, Amtsleiter AfU TG
Tim Wepf, Abteilungsleiter Wasserbau und Hydrometrie, AfU TG
Rolf Maag, Gesamtprojektleiter Thur, AfU TG
Michel Veronika - *Protokollführung*

Die Raumplanungskommission diskutierte das «Hochwasserschutz-und Revitalisierungskonzept für das Thurtal, Thur+» an fünf Sitzungen (21.2.2019, 9.5.2019, 18.3.2020, 22.6.2022, 24.8.2022) und dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Bau und Umwelt sowie für die ausführlichen Informationen durch Vertreter des Amtes für Umwelt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission nahm den Beschlussesentwurf einstimmig zur Kenntnis und beantragt dem Grossen Rat ebenfalls die Kenntnisnahme.

Allgemeines

Mit der Botschaft vom 22. März 2022 sowie dem Bericht «Thur+: Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal: Teil I Allgemeine Ausführungen» sowie dem «Teil II Behördenverbindliche Festlegungen» erhielt die Raumplanungskommission gute Grundlagen, um das Konzept der Regierung ausführlich zu diskutieren.

Welche Rolle hat der Grosse Rat?

Eine Genehmigung des Konzeptes durch den Grossen Rat ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Grundlagen werden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich (§ 2 der VO des RR zum WBSNG; RB 721.11]). Gemäss der Kantonsverfassung nimmt der Grosse Rat jedoch Stellung zu den grundlegenden Planungen des Kantons (§ 40 KV; RB 101). Damit folgt der Regierungsrat in den Grundzügen dem Vorgehen zum Thurrichtprojekt 1979, dem Vorläufer des heutigen Konzepts, das der Grosse Rat seinerzeit „zustimmend“ zur Kenntnis genommen hatte.

Das kantonale Wasserbaugesetz erteilt dem Grossen Rat die Kompetenz, den Baubeschluss über Flusskorrekturen zu fällen (§ 17 WBSNG). Nach der Genehmigung des einzelnen Bauprojektes durch das DBU wird das Projekt dem Grossen Rat zur Freigabe des Kredites unterbreitet (Baubeschluss).

Das Konzept Thur+ wird in den nächsten Jahrzehnten als Grundlage für verschiedene Einzelprojekte dienen, die noch erarbeitet werden müssen. Vom Konzept zu den einzelnen Projekten ist noch ein weiter Weg, den der Kanton zusammen mit den Politischen Gemeinden, Bürgergemeinden, Verbänden sowie den jeweils betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und den Pächtern, Kraftwerksbetreibern und weiteren Anspruchsgruppen gehen wird. Das vorliegende Konzept mit seinen behördenverbindlichen Festlegungen sei ein Kompromiss, der den Hochwasserschutz, die weiteren Zielsetzungen sowie die gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Es basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre und umfangreichen Abklärungen. Die Machbarkeit sei nachgewiesen.

Im Mai 2011 wurde durch die Regierung ein Projektauftrag erteilt. Im April 2017 lag dann eine Machbarkeitsstudie vor. In einem ersten Seminar 2019 setzte sich der Regierungsrat erstmals umfassend mit dem Thema auseinander. Im Mai 2019 fand eine erste Vorstellung in der Raumplanungskommission statt. Nach einer internen Vernehmlassung wurde im November 2019 ein "Lösungsansatz für die Festlegung des Gewässerraums für den Sonderfall Thur" erarbeitet. Im März 2020 nahm die Regierung in einem zweiten Seminar vom Entwurf Konzept Thur+ Kenntnis. Eine zweite Vorstellung fand im August

2020 in der Raumplanungskommission statt. Anschliessend wurde eine externe Vernehmlassung vom August bis Ende 2020 angesetzt. Im Anschluss wurden die Eingaben in einen Mitwirkungsbericht eingearbeitet, das Konzept Thur⁺ bereinigt und zusammen mit der Botschaft im März 2022 durch den Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedet.

Zusammengefasst sind die Eingaben und der Umgang damit im Mitwirkungsbericht, der auf der Thur-Webseite des Amts für Umwelt veröffentlicht ist (<https://thur.tg.ch/>).

Eintreten

Im Kern standen sich im Vernehmlassungsverfahren die Anliegen mit Fokus Natur und die Anliegen mit Fokus Landwirtschaft gegenüber. Beide Gruppen lehnen das Konzept Thur⁺ ab, aber aus verschiedenen Gründen und fordern eine vollständige Überarbeitung. Während das Konzept der einen Gruppe zu wenig weit geht, geht er der anderen viel zu weit. Verbände und Parteien mit Fokus Natur setzen sich dabei intensiv mit den Rechtsgrundlagen gemäss Bundesgesetz und technischen Fragen auseinander, während in landwirtschaftlichen Kreisen die Existenz der Betriebe und die Versorgungssicherheit im Zentrum stehen.

Fazit aus dem Mitwirkungsbericht

- Der Technische Bericht wurde überarbeitet und technische Fakten geschaffen
- Die Pläne wurden auf Grund des technischen Berichts dargestellt
- Teil I Allgemeine Ausführungen wurden geklärt und technische Fakten übertragen
- Teil II Behördenverbindliche Festlegungen wurden geklärt und technische Fakten übertragen
- Fazit: Die Grundsätze des Konzeptes bleiben weiterhin bestehen

Die Diskussion in der RPK war dann auch ein Abbild der Vernehmlassung. Landwirtschaftliche Bedürfnisse mit all ihren Facetten vs. ökologische Anliegen mit all den Fragen der Biodiversität prägten die Diskussion.

Die RPK nahm zur Kenntnis, dass folgende drei Hauptziele für das Konzept Thur⁺ zentral sind:

- Hochwasser schadlos ableiten
- Sohlenlage stabilisieren
- Ökologische Aufwertung

Folgende Themen wurden durch die Kommissionsmitglieder während den Sitzungen 3 und 4 umfassend diskutiert:

- Generelle Unterhaltsansprüche an der Thur.

4/5

- Dimensionen, Notwendigkeit und gesetzliche Vorgaben für die Gewässerraumausscheidungen bis 2026: Ausscheidung (minimaler) grundeigentümergebundener Gewässerraum durch betroffene Gemeinden.
- Projektauftrag Entwicklungsprozess Ländlicher Raum.
- Strategie zum vorsorglichen Landerwerb mit vorübergehender Erhöhung der Preise: Bis Ende 2024: Acker / Wiese / Weide 15.-Fr./m² und Wald 7.50 Fr./m² innerhalb des Perimeters.
- Kantonsübergreifende Planung für Geschiebehaushalt.
- Weiterentwicklung bzw. Vertiefung Überlastfall.
- Schutzsystem 100-jährliches Hochwasser plus Freibord (d.h. HQ₁₀₀ plus Freibord) schadlos ableiten.
- Etappierungsplanung und Teilprojekt-Genehmigungen durch den Grossen Rat innerhalb von 30 Jahren.
- Konzept Öffentlichkeitsarbeit.
- Abfallbewirtschaftung. Dies sei grundsätzlich gemäss Gesetz Sache der Gemeinden.
- Kostenentwicklung bei heutigem Stand von 325 Mio. Franken +/- 30 %. Die Gemeinden werden mit 5 % beteiligt. Der Bund übernimmt zwischen 35 – 40 %, je nach ökologischer Qualität bis 80 %, der Rest bleibt beim Kanton.
- Die zukünftige Wasserkraftnutzung soll beibehalten werden.
- Wasserbezugsmöglichkeiten für die Bewässerung von Kulturen.

Eintreten

Das Eintreten war unbestritten.

Detailberatung

Dämme

Im Rahmen der externen Vernehmlassung zum Entwurf Konzept Thur⁺ gab es einiges an Kritik über die Dämme, die verschoben werden sollen. Der Kritikpunkt bezog sich vor allem auf die Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung und wie man mit den Dämmen umgehen will. Deshalb beurteilte das Amt für Umwelt die Situation nochmals und definierte diese Auenschutzgebiete als «Entwicklungsräume Auenschutzgebiete». Die Fragestellung ist sehr komplex, denn es handelt sich gleichzeitig um Trinkwasserversorgung und Grundwassernutzung. Im Rahmen der konkreten Projektierung wird auf das Thema noch näher eingegangen. Im restlichen Gebiet sind keine Verschiebungen vorgesehen.

Sicherung des Grundwassers (Seite 31)

An geeigneten Stellen können Wasserentnahmestellen für die landwirtschaftliche Bewässerung geschaffen werden

Bei den Wasserentnahmestellen ist es wichtig, das ganze Umfeld zu beurteilen. Es darf nicht in der grössten Hitze einfach irgendwohin Wasser gespritzt werden. Es entstand die Frage, ob in dieses Konzept nicht auch aufgenommen werden könnte, dass man das Wasser vernünftig braucht und es nur dort zum Bewässern einsetzt, wo es nicht sinnlos versickert.

Im Konzept Thur+ sind Wasserentnahmestellen nicht explizit festgelegt worden. Die Regierung bestätigt, das Thema wird noch im Rahmen der Brauchwasserplanung aufgenommen und bestimmt, wo Entnahmestellen geschaffen werden können und es dazu keine Einschränkung gibt. Das Angebot und der Bedarf wird noch näher untersucht und verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Das Thurgrundwasser ist einer der Speicher, der zur Verfügung steht.

Es ist sehr wichtig festzuhalten, dass das Thurgrundwasser und der See zur Verfügung stehen. Wenn man die Klimaveränderung anschaut, sind wir absolut darauf angewiesen, dass die Bewässerung möglich ist. Im Moment laufen vom Arenenberg aus die Abklärungen für ein Ressourcenprojekt, in dem es um den effizienten Einsatz von Wasser geht.

Erholung und Freizeit

Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verbesserung der Biodiversität im Gesamtsystem Thur (Seiten 36 / 37)

Uns muss bewusst sein, dass das Projekt das Gesicht des Kantons ein Stück weit verändern wird. Für den Tourismus z.B. ist es eine Aufwertung. Es haben schon Gespräche mit Thurgau Tourismus stattgefunden, aber es ist für sie noch etwas zu langfristig. Es gibt aber Abschnitte, in denen beispielsweise Potenzial für den Velotourismus schlummert, weil die Routen attraktiver und spannender werden.

Teil II Behördenverbindliche Festlegungen

Der «Teil II Behördenverbindliche Festlegungen» führten zu keinen Diskussionen und werden in dieser Fassung akzeptiert.

Beschlussfassung

Die Kommission stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu

Egnach, 3. Oktober 2022

Der Kommissionspräsident

Stephan Tobler

Beilagen:

Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission